

3/2023

Rundschreiben des AAV



Aachener Anwaltverein e.V.



Sommerfest
2023

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

an unserem Sommerfest im Gut Entenpfuhl haben nach fast vierjähriger Pause wieder zahlreiche Mitglieder unseres Vereins in sehr entspannter Atmosphäre teilgenommen. Damit wir diese positive Stimmung weitertragen können, wollen wir Sie in diesem Newsletter auch außerhalb der üblichen Erscheinungsfrequenz über interessante Angebote unterrichten.

Als Reaktion auf unseren letzten Aufruf hat sich der **Kollege Markus Jentgens** erfreulicherweise bereit erklärt, als **Vertrauensanwalt für den Gerichtsbezirk Eschweiler** zu kandidieren. Die Wahl wird am **13.10.2023 um 14 Uhr im Amtsgericht Eschweiler, Kaiserstraße 5, Saal 17**, stattfinden. Es wäre schön, wenn die ortsansässigen KollegInnen die Bereitschaft des Kollegen Jentgens, dieses Amt zu übernehmen, mit ihrem Erscheinen zur Wahl würdigen könnten.



Foto: Claudia Fahlbusch

>> Lesen Sie
in dieser Ausgabe:

25.9.2023

Betriebl. Altersversorgung

>> Seite 3 <<

26.9.2023

„Kinderrechte und Recht auf Unterricht!“

>> Seite 5 <<

13.10.2023 **Wahl Vertrauensanwalt**

>> Seite 7 <<

17.10.2023 **Golfturnier**

>> Seite 8 <<

27.10.2023 **Verkehrssymposium**

>> Seite 9 <<

Notfallplan Blackout

> Seite 13 <<



Unser Sommerfest 2023: Genuss in Gut Entenpfehl bei bester Unterhaltung

Am **25.09.2023** bietet uns das **Landesarbeitsgericht** erneut eine interessante, kostenfreie Fortbildung an mit anschließender Erfrischung und Diskussion über das Thema **„Betriebsrentenanpassung in Zeiten hoher Inflation“**. Die Veranstaltung findet im **OLG Köln** statt, zwei Fortbildungsstunden können bescheinigt werden. Die konkrete Einladung finden Sie auf Seite 3.

Auf Bitte des **Kollegen Dr. Werner Pfeil, Vorsitzender des Rechtsausschusses im Landtag NRW**, übermitteln wir Ihnen die Einladung zu einem Themenabend mit Podiumsdiskussion im Landtag am **26.09.2023 ab 18 Uhr** (Seite 5). Das Thema der Veranstaltung lautet **„Kinderrechte und Recht auf Unterricht!“**

Das **ADVO Golfturnier** hat einige Jahre nicht mehr stattgefunden und soll neu belebt werden. Der **Kollege Dr. Erich Heck** hat die Veranstaltung für den **17.10.2023** ausgearbeitet, die Details lesen Sie auf Seite 8.

Am **27.10.2023 ab 9 Uhr** tagt erneut das **Verkehrssymposium** von **Prof. Dr. Möhler** in der Aula der RWTH Aachen. Fortbildungsbescheinigungen für die Fachanwaltschaften Verkehrsrecht und Strafrecht können bei Teilnahme ausgestellt werden.

Der **Aachener Strafrechtstag** wird in diesem Jahr nicht mehr stattfinden, wir avisieren die Fortsetzung der Reihe in den ersten Monaten des Jahres 2024.

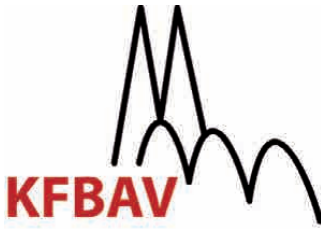
Ab Seite 13 des Newsletters lesen Sie über den **ausgearbeiteten Notfallplan des Amts- und Landgerichts** im Falle eines Stromausfalls. Hintergrund für die schon länger angestellten Überlegungen war eine befürchtete Versorgungsknappheit mit Strom im Rahmen der derzeitigen Krisen. Wenn es zu Stromausfällen kommen sollte, werden die Notdienste der Gerichte Aachen in **Unterbringungs- und Strafsachen im Polizeipräsidium Aachen** verhandelt werden, das über eine unabhängige interne Stromversorgung verfügt.

Die jeweils notdiensthabenden KollegInnen werden gebeten, sich in einem solchen Fall morgens zum Präsidium zu begeben, sofern eine telefonische Kontaktaufnahme mit den Gerichten nicht möglich ist.

An diesem Beispiel zeigt sich, dass die schlimmsten Befürchtungen in dem Kontext Energieunterversorgung erfreulicherweise in den letzten ein- und-a-half Jahren nicht eingetreten sind. **Im Gegenteil: Wir können sogar wieder miteinander feiern!** In diesem Sinne freuen wir uns auf die Veranstaltungen des letzten Jahresdrittels und hoffen auf Ihre Teilnahme.

Mit herzlichen kollegialen Grüßen für den Vorstand

Dr. Susanne Fischer
Vorsitzende des AAV



Kölner Forum Betriebliche Altersversorgung

EINLADUNG

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Arbeits- und Wirtschaftsbedingungen haben in den letzten Jahren erhebliche Veränderungen erfahren und weitere Veränderungen insbesondere der wirtschaftlichen Bedingungen aufgrund der aktuellen Situation in der Ukraine sind zu erwarten. Das ifo Institut rechnet mit einem Anstieg der Verbraucherpreise um 6,4 Prozent. Andere Institute sind noch etwas optimistischer, fest steht jedoch, dass die Inflation derzeit auf einem hohen Niveau verharrt.

Das hat auch Auswirkungen auf die betriebliche Altersversorgung. Alle drei Jahre müssen Betriebsrenten einer Anpassungsprüfung unterzogen werden. Nach höchstrichterlicher Rechtsprechung ist im Regelfall ein voller Inflationsausgleich zu leisten. Ausnahmen bedürfen einer tragfähigen Begründung. Die aktuell hohe Inflation stellt Betriebsrentner wie Unternehmen daher vor Herausforderungen. Unter welchen Voraussetzungen kann ein voller Teuerungsausgleich noch verlangt oder aber abgelehnt werden?

Ich freue mich sehr, dass

**Dr. Florian Wortmann und Dr. Johannes Schipp,
T/S/C Fachanwälte für Arbeitsrecht
Gütersloh**

dieses Thema mit ihrem Vortrag

„Betriebsrentenanpassung in Zeiten hoher Inflation“

aus anwaltlicher Sicht näher für uns beleuchten werden.

Die Veranstaltung findet statt am

**Montag, 25. September 2023 um 18.00 Uhr
im Plenarsaal des Oberlandesgerichts Köln,
Reichenspergerplatz 1, 50670 Köln.**

Im Anschluss an den Vortrag besteht wie immer Gelegenheit zur Diskussion. Nach der Veranstaltung lade ich herzlich zu einer Erfrischung und zum Gedankenaustausch ein.

Die Teilnahme an der Veranstaltung ist kostenfrei. Teilnahmebescheinigungen nach § 15 FAO können bei Eintrag in die Teilnehmerliste ausgestellt werden.

Mit freundlichen Grüßen

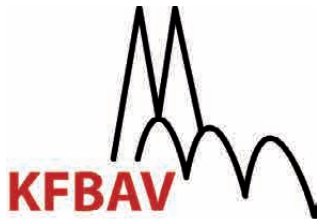

Dr. Jürgen vom Stein
Präsident des Landesarbeitsgerichts Köln

Name, Vorname:
Institution/Firma:
Anschrift:

Rückantwort

An den
Präsidenten des Landesarbeitsgerichts Köln
Blumenthalstraße 33
50670 Köln

Anmeldungen werden per e-Mail erbeten unter kfbav@lag-koeln.nrw.de



**„Betriebsrentenanpassung in Zeiten hoher Inflation“
Dr. Florian Wortmann und Dr. Johannes Schipp,
T/S/C Fachanwälte für Arbeitsrecht
Gütersloh**

**Montag, 25. September 2023 um 18.00 Uhr
im Plenarsaal des Oberlandesgerichts Köln,
Reichenspergerplatz 1, 50670 Köln.**

- An der Vortragsveranstaltung nehme ich teil.
- Ich benötige eine Bescheinigung nach § 15 FAO.

(Name, Vorname)

Rückantwort per elektronischer Post ohne Unterschrift ist ausreichend.

EINLADUNG

Freie Demokraten

Landtagsfraktion
Nordrhein-Westfalen **FDP**

KINDERRECHTE UND RECHT AUF UNTERRICHT?!

DIENSTAG, 26. SEPTEMBER 2023, 18:00 UHR
LANDTAG NORDRHEIN-WESTFALEN



ANMELDUNG

Um verbindliche Anmeldung wird gebeten bis zum 19. September 2023 online unter fdp.fraktion.nrw/kinderrechte

ANREISE PER ÖPNV

Die Straßenbahnlinien 708 und 709 bringen Sie vom Hauptbahnhof Düsseldorf ohne Umsteigen direkt zum Landtag (Haltestelle „Landtag/Kniebrücke“). Auch die Linie 706 hält am Landtag NRW, passiert aber nicht den Hauptbahnhof. Die Niederflrbusse 726, 835 sowie 836 halten ebenfalls am Landtag. Der Niederflrbus 732 hält am Rheinturm.

ANREISE PER AUTO

Autobahn A 46, Abfahrt Düsseldorf Bilk/Hafen, dann der Beschilderung Landtag/Rheinturm folgen.

PARKEN

Es stehen in begrenztem Umfang Parkplätze in der Tiefgarage des Landtags zur Verfügung. Bei Interesse teilen Sie uns bitte bei Ihrer Online-Anmeldung Ihr KFZ-Kennzeichen mit.

Der Landtag Nordrhein-Westfalen ist barrierefrei zugänglich.

VERANSTALTUNGSORT

Landtag Nordrhein-Westfalen
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

FOTOAUFNAHMEN

Laut Informationspflicht nach Art. 14 DSGVO weisen wir darauf hin, dass während der Veranstaltung Fotoaufnahmen angefertigt werden.

für die Freien Demokraten ist Bildung der Schlüssel zu Chancengerechtigkeit und sozialem Aufstieg. Die Corona-Pandemie hat uns schmerzhaft vor Augen geführt, dass das Recht auf Bildung insbesondere in Krisenzeiten geschützt werden muss. Schulen und andere Bildungseinrichtungen waren monatelang geschlossen, Spiel-, Freizeit- und Erholungsangebote fielen aus. Diese Zeit hat viele Kinder und Jugendliche psychisch und physisch stark gefordert und belastet. Für uns ist klar: Die Belange junger Menschen müssen künftig wieder eine deutlich höhere Priorität erhalten!

Wir müssen das Recht auf Bildung gewährleisten und unsere Kinder vor emotionaler und körperlicher Gewalt schützen. Was muss politisch geschehen, um Kinderrechte in der Praxis zu stärken? Profitieren, und wenn ja wie, Kinder und Jugendliche bisher im Alltag von Kinderrechten? In Deutschland steht die Forderung im Raum, Kinderrechte im Grundgesetz zu verankern. Seit Jahren wird darüber intensiv politisch und juristisch gestritten – bisher noch ohne konkrete Ergebnisse. Wie geht es weiter?

Diese zentralen Fragen möchten wir mit Ihnen und unseren Expertinnen und Experten diskutieren und zu Antworten gelangen.

Wir freuen uns darauf, Sie bei unserer Veranstaltung im Landtag Nordrhein-Westfalen zu begrüßen.



H. Höne

Henning Höne Mdl
Vorsitzender



Marcel Hafke

Marcel Hafke
Parlamentarischer Geschäftsführer

PROGRAMM

18:00 Uhr Begrüßung

Marcel Hafke Mdl

Parlamentarischer Geschäftsführer der FDP-Landtagsfraktion
Sprecher für Familie, Kinder und Jugend,
Sprecher in der Kinderschutzkommission

18:10 Uhr Impuls

Prof. Dr. Gaby Flößer

Vorsitzende Der Kinderschutzbund Landesverband Nordrhein-Westfalen
Professorin für Sozialpädagogik an der Technischen Universität Dortmund

18:20 Diskussion

mit

Prof. Dr. Gaby Flößer

Detlef Kellermann

Freischaffender Künstler aus Aachen
Ausstellung im Landtag
Zeichnungen und Ölgemälde zum Thema „Kindeswohl“
laut UN-Kinderrechtskonvention

Ursula Enders

Leiterin der Beratungsstelle
Zartbitter e.V. aus Köln

Dr. Werner Pfeil Mdl

Sprecher für Rechtspolitik der FDP-Landtagsfraktion NRW

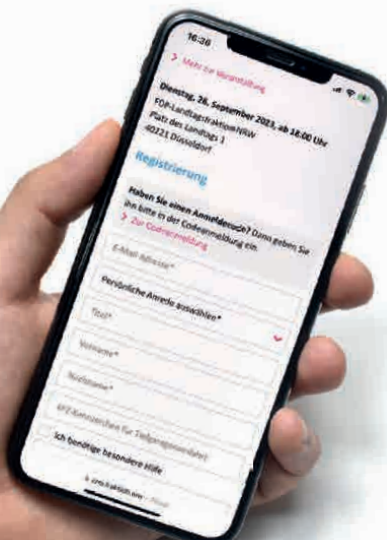
Moderation und Schlusswort

Yvonne Gebauer Mdl

Sprecherin im Parlamentarischen Untersuchungsausschuss
„Kindesmissbrauch“ der FDP-Landtagsfraktion NRW

Gegen 20:30 Uhr

Begegnungen und Gespräche bei einem Imbiss.



INTERESSE?
IM WEBBROWSER
ANMELDEN UNTER
FDP.FRAKTION.NRW/
KINDERRECHTE



Einfach QR-Code scannen und anmelden.
Oder im Webbrowser fdp.fraktion.nrw/kinderrechte aufrufen.

Wahl des Vertrauensanwalts/ der Vertrauensanwältin im Gerichtsbezirk des AG Eschweiler



Freitag, 13.10.2023, 14 Uhr
Amtsgericht Eschweiler, Kaiserstraße 5, Saal 17

Sehr geehrte Frau Kollegin, sehr geehrter Herr Kollege,

das Amt des Vertrauensanwaltes in Eschweiler ist seit geraumer Zeit nicht besetzt. Erfreulicherweise stellt sich nunmehr **RA Markus Jentgens** als Kandidat zur Verfügung.

Wir laden Sie zur Wahl ein am **Freitag, den 13.10.2023 um 14:00 Uhr in Saal 17 des Gebäudes des Amtsgerichts Eschweiler, Kaiserstraße 5 in Eschweiler.**

Die Vertrauensanwälte sind Ansprechpartner für die Justiz und für lokale Anliegen der Anwaltschaft. Insoweit wird auf § 16 der Satzung verwiesen. Dieser sieht vor, dass Vertrauensanwälte in den jeweiligen Amtsgerichtsbezirken den Zweck des Vereins gemäß § 2 der Satzung durch Vermittlung bei Differenzen unter Kollegen erfüllen können. Weiterhin sind die Vertrauensanwälte berechtigt, mit beratender Stimme an Vorstandssitzungen teilzunehmen und zu deren Tagesordnung Anträge zu stellen.

Er wäre schön, wenn Sie Herrn Kollegen Jentgens mit Ihrer Stimme bei der Wahl unterstützen würden.

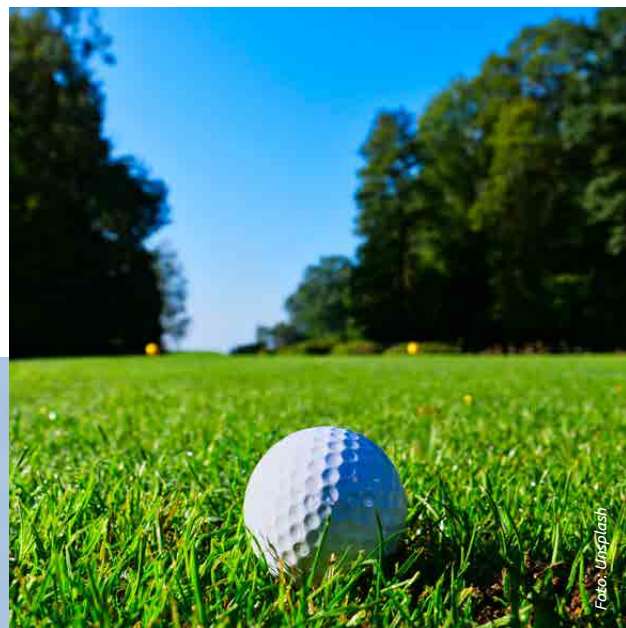
Mit herzlichen kollegialen Grüßen für den Vorstand

gez. RAin Dr. Susanne Fischer

Vorsitzende des AAV

29. ADVO-Golfturnier

*Dienstag, 17. Oktober 2023 ab 12.30 Uhr
Golf & Country Club Hoenshuis
Hoensweg 17, NL – 6367 GN Voerendaal*



Teilnahmeberechtigte: Richter, Staatsanwälte, Notare, Rechtsanwälte und Unternehmensjuristen aus dem OLG- Bezirk Köln sowie geladene Gäste mit Hcp. 0-54

Maximal werden 50 Starter zugelassen.

Die Reihenfolge der Anmeldungen entscheidet.

Wettspiel: Einzel nach Stableford, nicht vorgabewirksam

Preise: Je 1 Bruttopreis Damen und Herren
Klasse A – 3 Netto-Preise
Klasse B – 3 Netto-Preise

Die Einrichtung einer 3. Klasse und die Einteilung der Klassen hängt von der Anzahl der Teilnehmer ab.

Sonderwertungen:

Longest Drive und Nearest to the Pin

Wanderpreis DAS für bestes Nettoergebnis

Wertung: Nach den Vorgaben des DGV, Brutto vor Netto, wobei jedoch jeder Spieler nur einen Preis gewinnen kann – Ausnahme Wanderpreis und Sonderwertung –

Wettspielleitung: RA Dr. Erich Heck, RA Wilm Lürken

Meldeschluss: 6. Oktober 2023

Startgeld: 92,50 Euro inkl. 3-Gänge-Menü, Auswahl vor Ort (Getränke Selbstzahler)

Rückfragen: RA Dr. Erich Heck, Tel. 0241 9901740 oder 0172 6663533

Anmeldung: Auf dem beiliegenden Revers, gerne per Fax.
Das Startgeld wird erbeten auf Anderkonto Sparkasse Aachen,
DE84 3905 0000 0000 0012 06

Wir bitten um Verständnis, dass bei Absage das Startgeld nicht rückerstattet werden kann.

Aachener- Anwaltverein
z.Hd. RA Dr. Erich Heck
Oligsbendengasse 12 - 14
52070 Aachen

Oder per Fax: 0241/990174-99

29. ADVO-GOLFTURNIER
Montag, 17. Oktober 2023, ab 12:30 h
Golf & Country Club Hoenshuis

Name

Straße

Ort

Telefon/Fax

e-mail

Heimatclub

Handicap

Hiermit melde ich mich verbindlich zu obigem Golfturnier an.

Den Teilnahmebeitrag habe ich überwiesen an
Rechtsanwalt Dr. Erich Heck
Sparkasse Aachen
DE84 3905 0000 0000 0012 06

Datum

Unterschrift

21. AACHENER INTERDISZIPLINÄRES VERKEHRSSYMPOSIUM



Aula 1 der RWTH Aachen

27. Oktober 2023

unter der Schirmherrschaft

des Präsidenten des Landgerichts Aachen
Herrn Dr. Thole

Veranstalter

Sachverständigenbüro für Unfallrekonstruktion
Möhler – Föhles – Loeffeck

Institut für Kraftfahrzeuge der RWTH Aachen (ika)

Aachener Anwaltverein



ika

RWTHAACHEN
UNIVERSITY



AachenerAnwaltVerein e.V.

9:00 Uhr

Begrüßung**Einführung und Moderation**

Prof. Dr.-Ing. Werner Möhler

9:20 Uhr

AUTOtech.agil – Industrie und Wissenschaft erforschen Architekturen und Technologien für vernetzte intelligente Mobilitätssysteme

Univ.-Prof. Dr.-Ing. Lutz Eckstein

Direktor des Instituts für Kraftfahrzeuge (ika) RWTH Aachen

9:40 Uhr

Sensorik zur Bestimmung unfallrelevanter medizinischer Fahrerdefizite

Univ.-Prof. Dr. Dr. Steffen Leonhardt

Helmholtz-Institut für biomedizinische Technik

10:00 Uhr

Trust in Automation – Emphatische HMI

Julia Pelzer, M.Sc., Ida Feger, M.Sc.

Dr. phil. Stefan Ladwig

Forschungsbereich Verkehrspsychologie und Akzeptanz des Instituts für Kraftfahrzeuge (ika), RWTH Aachen

10:20 Uhr

Kaffeepause

10:50 Uhr

Sicherheit von Lastenrädern bei der Kinderbeförderung

Dr. Hamacher, fka GmbH

Markus Riese, Riese & Müller GmbH

11:10 Uhr

Die Unfallflucht und juristische Herausforderungen bei dem Nachweis der Bemerkbarkeit

Amtsanwalt Andreas Kück

Staatsanwaltschaft Aachen

11:30 Uhr

Herausforderungen bei der strafrechtlichen Wahrnehmbarkeitsuntersuchung

Niklas Loeffeck, M.Sc.

Sachverständigenbüro für Unfallrekonstruktion

W. Möhler – D. Föhles – N. Loeffeck

11:50 Uhr

Mittagspause / Exponate

13:00 Uhr

Erkennung von Unfallrandbedingungen und deren juristische Bewertung im StrafverfahrenDr. jur. Matthias Quarch
Vorsitzender Richter am Landgericht AachenProf. Dr.-Ing. Werner Möhler
Sachverständigenbüro für Unfallrekonstruktion
W. Möhler – D. Föhles – N. Loeffeck

13:20 Uhr

Assistenzsysteme zur Erhöhung der Verkehrssicherheit

Mercedes Benz AG

13:40 Uhr

Schlaglicht auf wichtige Aspekte der Verteidigung gegen den Vorwurf der VerkehrsunfallfluchtRechtsanwältin Gudrun Christensen
Dr. Rosenbaum & Partner

14:00 Uhr

Kaffeepause

14:30 Uhr

Radfahren im Wandel der Zeit – Technischer Fortschritt und dessen GefahrenpotentialDipl. Wirt.-Ing. David Föhles
Sachverständigenbüro für Unfallrekonstruktion
W. Möhler – D. Föhles – N. Loeffeck

14:50 Uhr

Früherkennung von Gefahrenstellen im Straßenverkehr

Dr.-Ing. Dirk Kemper

Institut für Straßenwesen RWTH Aachen

15:10 Uhr

Unfälle mit KinderfahrrädernProf. Dipl.-Ing. Dr. tech. Hermann Steffan
Dr. Steffan Datentechnik GmbH (DSD), Linz

Leiter des Instituts für Fahrzeugsicherheit, TU Graz

Tagungsort

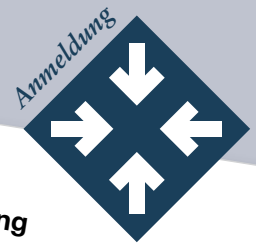
Aachener und Münchener Halle (Aula I)
Hauptgebäude RWTH AACHEN
 Templergraben 55, 52062 Aachen



Mit freundlicher Unterstützung von



Anerkannte Fortbildungsveranstaltung
 für
 Fachanwälte *Verkehrsrecht*
 Fachanwälte *Strafrecht*
 Sachverständige *Unfallrekonstruktion*



Anmeldung

Aachener Anwaltverein e. V.
 Telefon 0241 / 50 34 61
 Telefax 0241 / 53 13 57
 email: info@aachener-anwaltverein.de

Sachverständigenbüro für Unfallrekonstruktion
 Möhler – Föhles – Loeffeck
 Tel. 0241 / 87 70 87
 email: info@svmoeehler.de
www.svmoeehler.de

Parkmöglichkeiten in der Nähe

Parkplatz Pontstraße
 Zufahrt Ende Wittekindstraße

Parkhaus Rathaus
 Mostardstr. 5

Parkhaus Seilgraben
 Seilgraben 45

Parkhaus Büchel
 Büchel 39

**Am Hauptgebäude stehen
keine Parkmöglichkeiten
zur Verfügung**

Öffentliche Verkehrsmittel

Haltestelle „Technische Hochschule“
 Templergraben

Die Veranstaltung ist kostenlos.

Ihr Kontakt am Tag des Symposiums:

Sachverständigenbüro für Unfallrekonstruktion
 Möhler – Föhles – Loeffeck

Tel. 0241 875681

Kontakt



Der Direktor
des Amtsgerichts Aachen



Der Direktor des Amtsgerichts Aachen - Postfach 10 18 26 - 52018 Aachen

01.09.2023

Seite 1/3

Aachener Anwaltsverein
z. Hd. Frau Rechtsanwältin Dr. Susanne Fischer
- im Haus -

Aktenzeichen

3130 E - 11

bei Antwort bitte angeben

Bearbeiter/in:

Eingegangen

0 5. Sep. 2023

Aachener Anwaltsverein e.V.

Telefon: 0241 9425-61236

Telefax: 0241 9425-81236

E-mail: [verwaltung@ag-](mailto:verwaltung@ag-aachen.nrw.de)

[aachen.nrw.de](mailto:verwaltung@ag-aachen.nrw.de)

Richterlicher Notdienst im Fall eines Blackouts oder einer vergleichbaren notstandsähnlichen Lage

Notfallkonzept des Amtsgerichts Aachen

Anlage

- 1 -

Sehr geehrte Frau Dr. Fischer,

mit diesem Schreiben möchte ich Sie – wie schon vorab in Grundzügen besprochen – darüber informieren, wie der richterliche Notdienst des Amtsgerichts Aachen im Fall eines sog. Blackouts oder einer vergleichbaren notstandsähnlichen Lage organisiert und erreichbar ist.

Der richterliche Notdienst des Amtsgerichts findet ausschließlich im **Gebäude des Polizeipräsidiums Aachen** (Trierer Straße 501, 52078 Aachen) statt, und zwar grundsätzlich nur als **täglicher** Präsenzdienst in der Zeit **von 11.00 bis 15.00 Uhr**. Das gilt auch für Samstage, Sonntage und Feiertage. Es sind nur die unaufschiebbaren richterlichen Dienstgeschäfte zu erledigen. Anträge, die nicht spätestens am Ende dieser Kernzeit dem Richter vorliegen, werden voraussichtlich nicht mehr bearbeitet. Es obliegt den Antragstellern dafür zu sorgen, dass ihre Anträge dem Richter rechtzeitig vorgelegt werden. Alle Antragsteller müssen beachten: Im Justizzentrum eingehende Post wird nur einmal am Tag dem zuständigen Notdienst vorgelegt, und zwar spätestens um 9.00 Uhr.

Diese Notdienstregelung ersetzt für die Zeit der notstandsähnlichen Lage alle anderen Regelungen, auch die des Eil- und Bereitschaftsdienstes des Amtsgerichts Aachen. Das gilt auch für die besonderen Zuständigkeiten während der Eildienstzeiten. Die anderen Amtsgerichte des Landgericht-

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:

Adalbertsteinweg 92

52070 Aachen

Telefon 0241 9425-0

Telefax 0241 9425-80001

www.ag-aachen.nrw.de

bezirks Aachen werden (in den für sie zuständigen Polizeidienststellen) ähnliche Notdienste einrichten. Seite 2/3

Eine Rufbereitschaft besteht nicht. Das schließt aber nicht aus, dass während der täglichen Präsenzdienstzeiten von 11.00 bis 15.00 Uhr versucht werden kann, mit den zuständigen Notdienststrichern telefonisch Kontakt aufzunehmen, und zwar unter 0173 3815 260 oder 0173 5337 408.

Welche Anträge in einer solchen Ausnahmesituation gestellt und wie diese dann vom Gericht bearbeitet werden (können), lässt sich nicht vorhersehen. Kommunikation, Verkehrsinfrastruktur, Verfügbarkeit und Mobilität sind in einem solchen Fall auf längere Zeit für alle Beteiligte zumindest erheblich eingeschränkt, zum Teil sogar unmöglich. Wie viel Rechtstaatlichkeit sich dann noch gewährleisten lässt, wird von den Umständen abhängen. Die Einrichtung des richterlichen Notdienstes mit festen Präsenzzeiten soll allen potentiellen Antragsstellern aber die (zumindest theoretische) Möglichkeit einräumen, etwaige Anträge bei Gericht einzureichen.

Sie haben zugesagt, dass der Aachener Anwaltsverein einen **anwaltlichen Notdienst** einrichten wird. Das habe ich in dem Notfallkonzept des Amtsgerichts Aachen wie folgt festgehalten:

Anwaltlicher Notdienst

1. *Der Aachener Anwaltsverein hat für den Notfall einen anwaltlichen Notdienst eingerichtet. Die Notdienstanwälte stehen als Pflichtverteidiger bzw. Verfahrensbeistände zur Verfügung.*
2. *Sofern die Erreichbarkeit nicht auf anderem Weg sichergestellt werden kann, werden die Notdienstanwälte ebenfalls zu Beginn des gerichtlichen Präsenzdienstes (11.00 Uhr) im Gebäude des Polizeipräsidiums erscheinen, um mit dem Richter vor Ort die Erledigung der anstehenden unaufschiebbaren Geschäfte abzusprechen.*

Für die Bereitschaft des Aachener Anwaltsvereins, einen solchen anwaltlichen Notdienst einzurichten, danke ich Ihnen sowie Ihren Kolleginnen und Kollegen.

Es kann sein, dass die Polizei (für die Einlasskontrollen) noch eine Liste von denjenigen Rechtsanwälten verlangt, die den anwaltlichen Notdienst

verrichten werden. Ich würde mich dann nochmals bei Ihnen melden. Für Rückfragen stehe ich jederzeit zur Verfügung. Seite 3/3

Mit freundlichen Grüßen
Dr. Fuchs
Direktor des Amtsgerichts

Beglaubigt
Dahmen
Justizamtsinspektorin



1

Notfallkonzept des Amtsgerichts Aachen Blackout-Szenario

- Stand: 01.09.2023 -

I.

Zweck und Grundlagen des Notfallkonzeptes

1. Das Notfallkonzept soll den Bediensteten des Amtsgerichts Aachen eine Orientierung für den Fall geben, dass die unverzichtbaren Aufgaben der Justiz in einer Situation zu erfüllen sind, in der die gewohnte Infrastruktur nicht mehr besteht und die personellen und sachlichen Ressourcen massiv beschränkt sind. Es soll dazu beitragen, dass auch in einer solchen Ausnahmesituation das Mindestmaß an justizieller Rechtsgewährung aufrechterhalten werden kann.
2. Ein Notfall im Sinne des Konzeptes verlangt von allen Dienstzweigen kurzfristige, flexible und pragmatische Handlungen und Entscheidungen. Was in einem solchen Notfall geschehen wird, lässt sich nicht vorhersehen und daher auch nicht im Einzelnen vorab regeln. Erforderlich ist ein Handeln außerhalb gewohnter Arbeitsabläufe. Soweit es um unverzichtbare Anforderungen an einen rechtsstaatlichen Justizbetrieb geht, ist das Konzept zwar verbindlich. Im Übrigen geht es aber davon aus, dass die Bediensteten des Amtsgerichts Aachen in allen Dienstzweigen ihre Aufgaben auch im Notfall nach bestem Wissen und Gewissen erfüllen.
3. Im Notfall wird es auch unter Beachtung der richterlichen Unabhängigkeit, des Gebotes der Gewährung effektiven Rechtsschutzes und des Grundsatzes der Öffentlichkeit von Gerichtsverhandlungen zu erheblichen Zugangsbeschränkungen zum Gerichtsgebäude kommen. Grundlage dafür ist vor allem das – der Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung dienende – Hausrecht der Behördenleitung (§ 31a JustG NRW) und Regelungen des Arbeitsschutzes (insbesondere wegen des zu erwartenden Ausfalls der Brandmeldeanlage, der Aufzüge und der Beleuchtung sowie der voraussichtlichen Unbenutzbarkeit sanitärer Einrichtungen).

II.

Vorliegen eines Notfalls

1. Ein Notfall im Sinne dieses Konzeptes liegt vor, wenn voraussichtlich über einen längeren Zeitraum (mehrere Tage) ein Geschäftsbetrieb des Amtsgerichts Aachen im Gebäude des Justizentrums nicht möglich ist. Selbst die dringendsten Dienstgeschäfte können nicht in den Räumen des Amtsgerichts Aachen erledigt werden. Kommunikation, Verkehrsinfrastruktur, Verfügbarkeit und Mobilität sind für längere Zeit zumindest erheblich eingeschränkt. Ein Ausweichen auf andere Gebäude der Justiz ist nicht möglich.

IV.

Einrichtung und Aufgaben eines gerichtlichen Notdienstes

1. Mit Feststellung eines Notfalls wird ein gerichtlicher Notdienst eingerichtet.
2. Dieser Notdienst wird grundsätzlich in Präsenz geleistet. Er findet ausschließlich im Gebäude des Polizeipräsidiums Aachen (Trierer Straße 501, 52078 Aachen) statt. Dort stehen der Justiz mehrere Räume zur Verfügung.

Während des Notfalls sind diese Räumlichkeiten im Polizeipräsidium der „Dienstort“ der zum Notdienst eingeteilten Bediensteten.

3. Der gerichtliche Notdienst wird täglich für einige Stunden von zwei Richtern und mindestens einem Protokollführer wahrgenommen. Den Dienstplan für die Richter erstellt das Präsidium. Den Dienstplan für die Protokollführer erstellt die Behörden- und Geschäftsleitung.

4. Für den Notdienst der Richter gilt:

a) Es sind nur die unaufschiebbaren richterlichen Dienstgeschäfte zu erledigen. Zu bearbeiten sind in der Regel nur solche Geschäfte, die auch zu den Eildienstzeiten bearbeitet werden, also vor allem die unaufschiebbaren Ermittlungs-, Freiheitsentziehungs- und Unterbringungssachen. Im Einzelfall entscheidet der zuständige Richter in richterlicher Unabhängigkeit.

b) Die Präsenzpflicht des richterlichen Notdienstes im Gebäude des Polizeipräsidiums Aachen beschränkt sich auf eine tägliche Kernzeit von 11.00 bis 15.00 Uhr. Das gilt auch für Samstage, Sonntage und Feiertage. Eine Rufbereitschaft besteht nicht. Unaufschiebbare Dienstgeschäfte, die während der Dienstzeit des Notdienstes begonnen werden, sind aber ohne zeitliche Begrenzung zu beenden.

c) Anträge, die nicht spätestens am Ende dieser Kernzeit dem Richter vorliegen, müssen nicht mehr bearbeitet werden. Es obliegt den Antragstellern dafür zu sorgen, dass ihre Anträge dem Richter rechtzeitig vorgelegt werden.

Im Justizzentrum eingehende Post wird einmal täglich bis spätestens 9.00 Uhr zum Polizeipräsidium gebracht und dort dem gerichtlichen Notdienst vorgelegt.

2. Das Vorliegen eines Notfalls stellen der Direktor des Amtsgerichts (für den nicht-richterlichen Dienst) bzw. das Präsidium (für den richterlichen Dienst) fest.
3. Über das Vorliegen eines Notfalls werden die Bediensteten und externe Dritte möglichst frühzeitig unterrichtet. Dasselbe gilt für die Beendigung der Notfallsituation.

Die Bekanntmachung eines Notfalls erfolgt durch Aushänge vor allem am Haupteingang des Justizentrums und – im Falle der Funktionsfähigkeit der Infrastruktur für die Telekommunikation – unter den dienstlichen E-Mail-Adressen sowie unter den bekannten und zur Nutzung im Notfall freiwillig hinterlassenen E-Mail-Adressen der Bediensteten.

4. Die gesondert mitgeteilten allgemeinen Verhaltensregeln für die Bediensteten (außer Krisenstab und Notdienst) gelten – vorbehaltlich abweichender Regelungen im Einzelfall – bereits dann, wenn aufgrund konkreter Anhaltspunkte wahrscheinlich ist, dass wegen eines größeren und längerfristigen Stromausfalls in der Aachener Region ein Arbeiten im Gerichtsgebäude nicht möglich sein wird.
5. Soll dieses Notfallkonzept auch im Falle des Ausrufens des Katastrophenfalls im Sinne des § 1 des Gesetzes über den Brandschutz-, die Hilfeleistung-, und den Katastrophenschutz des Landes Nordrhein-Westfalen (BHKG NRW) für das Gebiet der Stadt Aachen gelten, so bedarf es vorher einer entsprechenden Feststellung durch das Präsidium (für den richterlichen Dienst) bzw. der Behördenleitung (für den nicht-richterlichen Dienst) des Amtsgerichts Aachen.

Dasselbe gilt im Falle eines temporär oder regional begrenzten Stromausfalls (sog. Brownout), soweit der Geschäftsbetrieb des Amtsgerichts Aachen durch einen Ausfall oder eine Unterbrechung der Stromversorgung massiv beeinträchtigt ist.

III.

Einrichtung und Aufgaben eines Krisenstabes

1. Mit Feststellung eines Notfalles wird ein Krisenstab eingerichtet. Er nimmt im Notfall die Aufgaben der Verwaltung wahr (vor allem die Aufrechterhaltung der Notfallinfrastruktur).
2. Mitglieder dieses Krisenstabes sind die Behörden- und Geschäftsleitung, ersatzweise die jeweiligen Vertreter.
3. Die Mitglieder des Krisenstabes treffen sich unverzüglich nach Eintritt des Notfalls im Dienstzimmer der Behördenleitung und danach täglich um 11.00 Uhr im Polizeipräsidium Aachen, um die aktuelle Lage zu besprechen.

2

Personal- und Richterrat haben das Recht, durch jeweils einen Vertreter an diesen Besprechungen teilzunehmen.

4. Die Information von Öffentlichkeit und Presse bleibt dem Krisenstab vorbehalten.

Die Behandlung der Post einschließlich der Eingänge in den Nachtbriefkasten regelt der Präsident des Landgerichts Aachen als Leiter der ZDS.

- d) Diese Notdienstregelung ersetzt für die Zeit der notstandsähnlichen Lage alle anderen Regelungen, auch die des Eil- und Bereitschaftsdienstes des Amtsgerichts Aachen. Das gilt auch für die Zuständigkeiten während der Eildienstzeiten:

Die Zuständigkeit der Richter des Amtsgerichts Aachen richtet sich während der gesamten notstandsähnlichen Lage nur nach den gesetzlichen Bestimmungen und der Verordnung für die Zuständigkeit der Amtsgerichte in Strafsachen gegen Erwachsene, in Jugendstrafsachen, in Bußgeldsachen und Freiheitsentziehungssachen nach dem Aufenthaltsgesetz vom 05.07.2010 (ZustVO AG Straf NRW).

Das gilt auch für die Eildienstzeiten, also insbesondere an den Wochenenden und Feiertagen. Zwar kann das Amtsgericht Aachen nach der Verordnung über die Zusammenfassung von Geschäften des Bereitschaftsdienstes bei den Amtsgerichten des Landes Nordrhein-Westfalen vom 23.09.2003 (BereitschaftsdienstVO) während der Eildienstzeiten auch für bestimmte Verfahren zuständig sein, für das es weder nach dem Gesetz noch der ZustVO AG Straf NRW zuständig ist. Jedoch richten die anderen Amtsgerichte des Landgerichtsbezirks Aachen ähnliche Notdienste (in den für sie zuständigen Polizeibehörden) ein, so dass die dort eingesetzten Richter entweder in eigener Zuständigkeit oder als Richter des Amtsgerichts Aachen tätig werden. Gemeinsames Ziel ist eine möglichst ortsnahe Erledigung der anfallenden Geschäfte.

5. Die Protokollführer trifft dieselbe Präsenzpflicht wie die Richter. Sie erledigen dieselben Aufgaben wie im Eildienst.
6. Ein Notdienst für Rechtspfleger wird nicht eingerichtet. Sollten dringende Rechtspflegegeschäfte anfallen, werden sie von den Notdienstrichtern wahrgenommen.
7. Den Einsatz von Wachtmeistern der gemeinsamen Wachtmeisterei des Amts- und Landgerichts regelt der Präsident des Landgerichts Aachen.
8. Im Polizeipräsidium werden die Namen und Einsatzzeiten aller zum gerichtlichen Notdienst eingeteilter Bediensteten nebst Kontaktdaten und Privatanschriften in einem verschlossenen und versiegelten Umschlag hinterlegt. Das gilt auch für die Mitglieder des Krisenstabes und ihrer Vertreter. Dieser Umschlag darf nur im Fall des Notfalls zur Sicherstellung der Einlasskontrolle und zur notwendigen Kontaktaufnahme geöffnet werden.

4

3

V.

Einrichtung und Aufgaben eines Notdienstes der Gerichtsvollzieher

1. Mit Feststellung eines Notfalles wird auch ein Notdienst der Gerichtsvollzieher eingerichtet.
2. Den Dienstplan für die Gerichtsvollzieher erstellt die Behörden- und Geschäftsleitung.
3. Sofern die Erreichbarkeit nicht auf anderem Weg sichergestellt werden kann, muss auch der eingeteilte Gerichtsvollzieher zu Beginn des gerichtlichen Präsenzdienstes (11.00 Uhr) im Gebäude des Polizeipräsidiums erscheinen, um unaufschiebbare Geschäfte zu erledigen.
4. Auch die zum Notdienst eingeteilten Gerichtsvollzieher sind in der oben unter IV.8. genannten Liste mit Kontaktdaten und Einsatzzeiten aufzuführen.

VI.

Anwaltlicher Notdienst

1. Der Aachener Anwaltsverein hat für den Notfall einen anwaltlichen Notdienst eingerichtet. Die Notdienstanwälte stehen als Pflichtverteidiger bzw. Verfahrensbeistände zur Verfügung.
2. Sofern die Erreichbarkeit nicht auf anderem Weg sichergestellt werden kann, werden die Notdienstanwälte ebenfalls zu Beginn des gerichtlichen Präsenzdienstes (11.00 Uhr) im Gebäude des Polizeipräsidiums erscheinen, um mit dem Richter vor Ort die Erledigung der anstehenden unaufschiebbaren Geschäfte abzusprechen.

VII.

Ausstattung

1. Alle Bediensteten des Notdienstes und die Mitglieder des Krisenstabes besitzen einen Dienstausweis und (wegen etwaiger Ausgangs- oder Straßensperren) eine Bescheinigung des Direktors des Amtsgerichts, dass sie im gerichtlichen Notdienst bzw. im Krisenstab tätig sind („Passierschein“).
2. Die Bediensteten des Notdienstes und die Mitglieder des Krisenstabs sind – soweit vorhanden – mit Funkgeräten und/oder Satellitentelefonen ausgestattet.
3. Notwendige elektronische Vordrucke bzw. Formulare sind auf allen Rechnern der Justiz aufgespielt, insbesondere auf den mobilen Geräten (Notebooks).

5

4. Die Richter und Protokollkräfte des Notdienstes sind mit Notfallkoffern ausgestattet, damit sie die Notdienstgeschäfte notfalls auch erledigen können, wenn sie keinen Zugriff auf einen PC oder ein Notebook bzw. auf einen Drucker haben. Ggf. müssen Entscheidungen und Protokolle handschriftlich erstellt werden. Soweit vorhanden, soll der Notdienst auch Zugriff auf weitere Hilfsmittel haben (z.B. Powerbanks, Taschenlampen, stromunabhängige Radios).
5. Die Bediensteten des Notdienstes haben Zugriff auf die notwendigen Siegel.
6. Die Mitglieder des Krisenstabes (einschließlich ihrer Vertreter) und die Notdienstlicher werden bei der Nutzung ihrer Mobilfunktelefone bevorzugt.
7. Welche weiteren Hilfsmittel den Bediensteten des Notdienstes möglicherweise zur Verfügung stehen (wie z.B. Dienstfahrzeug, Dienstfahräder, Notstromaggregat) bestimmt der Präsident des Landgerichts Aachen (zum Teil als Leiter der ZDS für alle Gerichte und Behörden des Justizentrums). Das gilt auch für die Nutzung der Räume des Justizentrums, einschließlich des Parkhauses und der Parkplätze.

VIII.

Aktenführung im Notfall

1. Verfahren, die während des Notdienstes gesichtet oder bearbeitet werden, müssen zunächst der Reihenfolge ihres Eingangs nach in ein gesondertes Register (650 AR) eingetragen werden. Dabei wird für einen Haftbefehlsantrag o.ä. gegen mehrere Beschuldigte pp. nur ein Aktenzeichen vergeben.

Die Dokumentation hat vor allem zu erfassen:

- fortlaufende Nummer;
- Datum des Eingangs;
- Beteiligte (z.B. Antragsteller, Antragsgegner, Beschuldigte, Betroffene);
- Sachgebiet (nebst Kurzbeschreibung).

2. Ziel der Dokumentation ist die Möglichkeit zu eröffnen, sämtliche im Notfall geführte Verfahren nachträglich in der Reihenfolge ihres Einganges in den dann originär zuständigen Abteilungen zu erfassen, sowie zu gewährleisten, dass die im Notfall angelegte Verfahren identifiziert und – z.B. nach einer Rechtsmitteleinlegung – zur Grundlage einer Entscheidung gemacht werden können.

3. Jedes im Notfall angelegte Verfahren sollte mit einem Aktendeckel oder Aktenumschlag versehen werden, auf dem das vorläufige AR-Aktenzeichen nebst fortlaufender Nummer vermerkt ist.

4. Die Zuständigkeit des Notdienstes für Folgegeschäfte endet mit Beendigung des Notfalls. Die Vorgänge werden dann unverzüglich am nächsten nicht dienstfreien

6

Werktag den zuständigen Bediensteten vorgelegt, wie z.B. der Eingangsgeschäftsstelle, die sie dann nach den Regeln für Neueingänge in den entsprechenden Turnus einträgt und anschließend dem nunmehr zuständigen Richter vorlegt.

IX.

Mobilität und Kostenerstattung

1. Die Benutzung privater Kraftfahrzeuge für dienstliche Belange ist gestattet.
2. Bei Ausfall der öffentlichen Verkehrsmittel oder falls deren Benutzung unangemessen lange Zeit beanspruchen würde, ist innerhalb des Landgerichtsbezirks Aachen für alle Dienstzweige bei Vorliegen dienstlicher Belange die Benutzung von Taxen erlaubt. Hierzu gehören auch die Anfahrt vom Wohn- oder Aufenthaltsort zur Arbeits- oder Einsatzstätte sowie die Rückfahrt zu Wohn- oder Aufenthaltsort.
3. Die anlässlich eines Einsatzes entstehenden Beförderungskosten (Öffentliche Verkehrsmittel, Privat-Kfz, ggf. Taxi) werden erstattet, sofern sie nicht ohnehin unter die Kosten einer Rechtssache fallen.
4. Ob das Dienstfahrzeug des Landgerichts für die Erledigung von Eilgeschäften zur Verfügung steht, entscheidet der Präsident des Landgerichts. Die näheren Modalitäten werden ggf. im Einzelfall durch den Krisenstab geregelt.

X.

Ausgleich für Einsatzzeiten

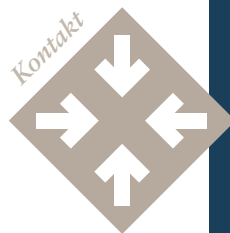
Als dienst- oder arbeitsrechtliche Einsatzzeit gilt der Zeitraum vom Verlassen des Wohn- oder Aufenthaltsortes bis zur Rückkehr. Geleistete Einsatzzeiten werden bei den nichtrichterlichen Dienstzweigen ausgeglichen. Der Ausgleich erfolgt durch eine Einzelfallregelung.

XI.

Erneute Mitbestimmung

Über den Fortbestand, die Abänderung oder Aufhebung der hier getroffenen Regelungen ist spätestens mit Ablauf von zwei Wochen nach Feststellung des Blackouts durch das Präsidium bzw. die Behördenleitung unter Beteiligung der Personal- und Richtervertretungen neu zu entscheiden.

7



*Rechtsanwalt
Rufus Terhorst*

Heinrichsallee 8
52062 Aachen
0241 500045
RATerhorst@t-online.de

Rechtsanwalt/Rechtsanwältin für langfristige berufliche Zusammenarbeit gesucht

Rechtsanwaltskanzlei mit Schwerpunkt im Sozialrecht, Erb-
recht, Familien- und Mietrecht sowie Strafrecht sucht die
Zusammenarbeit mit einer Kollegin/einem Kollegen, die/der
bereits über einen eigenen Mandantenstamm verfügt und die
Ressourcen eines etablierten Büros mit nutzen will.

Sollten wir Ihr Interesse geweckt haben, nehmen Sie gerne
Kontakt auf.

Impressum

Herausgeber: Aachener Anwaltverein e.V.

Adresse der Geschäftsstelle
Justizgebäude, D. 1.318
Adalbertsteinweg 92, 52070 Aachen

Geschäftszeiten
Mo–Fr 9–13 Uhr

Kontakt
Tel. 0049 (0)241 50 34 61
Tel. 0049 (0)241 997 60 17
Fax: 0049 (0)241 53 13 57

info@aachener-anwaltverein.de
www.aachener-anwaltverein.de

Verantwortlich im Sinne des Pressegesetzes
Rechtsanwälte Dr. Susanne Fischer und Matthias Draheim

Kontakt
Dr. Susanne Fischer
dr.fischer@anwaelteammarkt.de

Gestaltung
www.rachiq-design.de

Alle Angaben ohne Gewähr und ohne Anspruch
auf Vollständigkeit

aachener-anwaltverein.de



Aachener AnwaltVerein e.V.